



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



12. November 2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

KOR Wiegand

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

Michael.wiegand@mik.nrw.de

Sitzung des Innenausschusses am 19.11.2015

Antrag der Fraktion der Piraten vom 06.11.2015

„Menschenfeindliche Gewalt und Hetze erfassen, aufklären und abwehren - Was tut die Landesregierung im Kampf gegen die zunehmende Menschenfeindlichkeit“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Menschenfeindliche Gewalt und Hetze erfassen, aufklären und abwehren - Was tut die Landesregierung im Kampf gegen die zunehmende Menschenfeindlichkeit“.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 703, 706, 712,

713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8

Haltestelle: Kirchplatz

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW für die
Sitzung des Innenausschusses am 19. November 2015 zum TOP
„Menschenfeindliche Gewalt und Hetze erfassen, aufklären und abwehren -
Was tut die Landesregierung im Kampf gegen die zunehmende
Menschenfeindlichkeit“**

In Bezug auf die Darstellung des aktuellen Maßnahmenkonzepts der Sicherheitsbehörden des Landes NRW zur Bekämpfung der Politisch Motivierten Kriminalität des rechten Spektrums (PMK-Rechts) wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 3745 (Drs. 16/9434) vom 4.9.2015 verwiesen. Darüber hinaus wird ergänzend wie folgt berichtet:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des im Jahr 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems „Politisch motivierter Kriminalität“. Der PMK werden danach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.
- Darüber hinaus gehören Straftaten gemäß §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB als Staatsschutzdelikte zur PMK, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Politisch motivierte Straftaten werden hinsichtlich des Begründungszusammenhangs (Motiv) einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet.

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person gerichtet sind, wegen ihres/ihrer

- Nationalität
- Volkszugehörigkeit
- Rasse
- Hautfarbe
- Religion
- Herkunft
- Äußeren Erscheinungsbildes
- Behinderung
- Sexueller Orientierung
- Gesellschaftlichen Status

und die Tat damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet. Die jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und der Verfassungsschutzbericht informieren über PMK; Hasskriminalität ist eine erhebliche Teilmenge davon. Es gibt Delikte, die sich zunächst phänomenologisch als ein Fall der Allgemeinkriminalität darstellen. Ergeben die Ermittlungen jedoch neue Anhaltspunkte, so kann auch nachträglich eine Zuordnung zur PMK erfolgen. Im Zweifel erfolgt immer eine derartige Zuordnung.

Die Kommission Staatsschutz¹ hat vor dem Hintergrund eines Auftrags von AK II und AK IV zur Umsetzung der Empfehlung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses NSU des Bundestages eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des BKA und unter Beteiligung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und des BMI eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe wird auch über die Möglichkeiten einer ergänzenden Erfassung im Themenfeld Hasskriminalität beraten. Die Vorlage des Arbeitsgruppenberichtes ist für Januar 2016 vorgesehen. Daran anschließend wird NRW die Arbeitsergebnisse bewerten und ggf. Anpassungen vornehmen. Eine vom Landeskriminalamt NRW erstellte Übersicht über Straftaten der PMK-Rechts ab 1. August 2015 ist diesem Bericht beigelegt.

¹ Entsprechend der "Vereinbarung zwischen den Innenministerien und Senatsbehörden der Länder und dem Bundesministerium des Innern zur Zusammenarbeit der AG Kripo mit den Gremien der IMK" (148. Sitzung der IMK am 22.11.1996 in Hamburg, TOP 51) stimmt sich die AG Kripo (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes) in Angelegenheiten der Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in der Kriminalitätsbekämpfung ab. Inhaltliche Schwerpunkte sind Fragen der operativen Bekämpfung konkreter Kriminalitätsphänomene, die einer nationalen und internationalen Koordination bedürfen. Die AG Kripo wird bei ihrer Aufgabenwahrnehmung von den Kommissionen, u.a. der Kommission Staatsschutz, und anlassbezogenen Projektgruppen unterstützt. Die Kommissionen sollen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben vorrangig Steuerungs-, Koordinierungs-, Impuls- und Kontrollfunktion ausüben, auch mit dem Ziel, die AG Kripo von Detaildiskussionen zu entlasten, um Raum für strategische Überlegungen zu schaffen.

Die Sicherheitsbehörden in NRW bekämpfen den Rechtsextremismus seit 2011 mit einem Acht-Punkte-Programm. Dieses wird wie folgt umgesetzt:

1. Erfassen aller erkannten Straftaten von Rechtsextremisten in der PKS
2. Personelle Verstärkung der Polizeibehörden und das Betreiben eines Kompetenzzentrums gegen Rechtsextremismus im Landeskriminalamt NRW in dem alle relevanten Informationen zusammenlaufen und von wo aus auch eine Vernetzung mit den Beratungsstellen erfolgt
3. Konsequentes Herausholen rechter Straftäterinnen und Straftäter aus der Anonymität
4. Hoher Kontrolldruck auf die rechtsextremistische Szene
5. Hoher Ermittlungsdruck auf die Straftäterinnen und Straftäter der PMK-Rechts
6. Verhinderung des legalen Waffenbesitzes für erkannte Rechtsextremistinnen und -extremisten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten
7. Verstärkte Prävention gegen das Abrutschen in den Rechtsextremismus
8. Ausweitung von Aussteigerprogramme sowie der Vernetzung mit anderen Ressorts und Institutionen (Beratungsstellen)

Der Themenkomplex „Asyl und Zuwanderung“ und die aggressive Agitation gegen Asylbewerber und Asylbewerberunterkünfte bergen die Gefahr eines Konsenses im ansonsten heterogenen rechtsextremistischen Spektrum. Dabei haben die fremdenfeindliche Hetze und die verbale Gewalt im Internet seit 2015 noch einmal zugenommen. Diese Agitation, insbesondere der rechtsextremistischen Parteien, kann eine katalysierende Wirkung auf potenzielle Straftäter haben und dadurch Gewalttaten oder Straftaten mit volksverhetzendem Charakter Vorschub leisten. Insgesamt nimmt die Wortwahl an Gereiztheit und Schärfe zu, Grenzen zur Strafbarkeit werden in zunehmendem Maße überschritten.

Vor diesem Hintergrund wurde aktuell beim Landeskriminalamt NRW die Task Force „Bekämpfung rechter Internethetze“ eingerichtet. Aufgabe der Task Force ist es, Straftäterinnen und Straftäter, die im Internet politisch motivierte Hasskriminalität verbreiten, zu identifizieren und konsequent zu verfolgen. Parallel zur Task Force wurde eine Gemeinsame Arbeitsgruppe des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und des Justizministeriums NRW gebildet, die in diesem Themenfeld ein noch engeres Zusammenwirken von Polizei und Justiz unterstützen soll.

Bereits mit ihrem Koalitionsvertrag haben SPD und Bündnis90/Die Grünen die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus konzipiert, mit dem die Aktivitäten im präventiven Bereich gestärkt werden sollen. Die Landesregierung arbeitet derzeit unter Federführung des MFKJKS an diesem Handlungskonzept. Unter Einbezug von in diesem Spektrum gesellschaftlich engagierter Akteure wurden im Rahmen von fünf Regionalkonferenzen und zwei Workshops Vorschläge für mögliche Maßnahmen eines Handlungskonzeptes erarbeitet. Ein daraus abgeleitetes Eckpunktepapier, in

dem die Ziele des Handlungskonzeptes zwischen den Ressorts verbindlich vereinbart worden sind, wurde Anfang 2015 dem Kabinett vorgelegt. Nach einem erneuten Beteiligungsprozess mit fünf weiteren Regionalkonferenzen werden derzeit die vorliegenden Maßnahmenvorschläge von der Landesregierung erörtert. Es ist beabsichtigt, das integrierte Handlungskonzept Anfang 2016 zu beschließen und zu veröffentlichen. Dieses Handlungskonzept wird dann auch verdeutlichen, welche präventiven Maßnahmen die Landesregierung bereits durchführt bzw. fördert.

Die finanziellen Förderungen im Bereich der Rechtsextremismus- und Rassismusprävention, die durch die Projektgruppe im MFKJKS verantwortet werden, setzen sich wie folgt zusammen:

- Im Rahmen der unmittelbaren Prävention werden aktuell fünf Mobile Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus gefördert. Von 2009 bis 2013 wurde die Mobile Beratung ausschließlich durch Bundesmittel gefördert. Die Bundesmittel betrugen pro Beratungsstelle von 2009 bis 2013 rd. 48.000,- € pro Beratungsstelle und Jahr, seit 2014 rd. 51.000,- € pro Beratungsstelle und Jahr.
- Ab 2013 wurde eine zusätzliche Förderung durch Landesmittel aufgesetzt. In 2013 erhielten die Mobilen Beratungen jeweils 23.000,- €, in 2014 jeweils 40.000,- € und in 2015 ebenfalls 40.000,- € aus Landesmitteln. Im Zusammenhang mit erhöhten Bedarfen zur Qualifizierung und Begleitung innerhalb der Kommunen aufgrund der Flüchtlingssituation und den damit verbundenen verstärkten rechtsextremistischen Aktivitäten wurden die Mittel kurzfristig um 10.000,- € pro Beratungsstelle aufgestockt.
- Hinzu kamen Fördermittel für die Mobile Beratung zur Durchführung der Regionalkonferenzen in Höhe von 68.500,- € für 2013 und 68.250,- € für 2015.
- Darüber hinaus werden zwei Beratungsstellen für Opfer von rechtsextremer und rassistischer Gewalt gefördert. In 2011 und 2012 betrug die Förderung 150.000,- € pro Beratungsstelle, in 2013 je 209.000,- € sowie in 2014 und 2015 jeweils 250.000,- € pro Beratungsstelle.
- Außerdem wurde die zivilgesellschaftlich angesiedelte Ausstiegsberatung NinA NRW in 2013 mit rd. 100.000,- € Landesmitteln gefördert. Seit 2014 wird das Projekt mit Bundesmitteln kofinanziert. Der Anteil der Landes NRW betrug in 2014 und 2015 jeweils rd. 78.000,- €.

Darüber hinaus gibt es bereits seit 2013 eine institutionalisierte Zusammenarbeit der Polizei NRW mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, in deren Rahmen feste Ansprechpartner in den Staatsschutzdienststellen der Kreispolizeibehörden (KI

ST) benannt sowie regelmäßige Besprechungsrounden eingeführt wurden. Darüber hinaus wirken das MIK NRW und das LKA NRW in diesem Rahmen auch als feste Mitglieder am Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus mit.

Der Verfassungsschutz NRW bietet im Rahmen der Prävention zum Thema Rechtsextremismus Sensibilisierungsmaßnahmen an, die Aufklärung über Rechtsextremismus beinhalten und zur Stärkung demokratischer Haltungen und Wachsamkeit führen sollen. Die Rechtsextremismus-Prävention umfasst neben zahlreichen Publikationen mehr als 100 Aufklärungsveranstaltungen pro Jahr (für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte aus Justizvollzugsanstalten und der Polizei). Dabei werden regelmäßig auch aktuelle Entwicklungen wie Übergriffe auf Flüchtlingsheime, PEGIDA- und HOGESA-Demonstrationen thematisiert.

Mit dem 2001 gestarteten Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten leistet der Verfassungsschutz NRW einen wichtigen Beitrag, dass Neonazis der rechtsextremistischen Szene den Rücken dauerhaft zukehren. Eine unabhängige Analyse, mit der das Ministerium für Inneres und Kommunales die Wissenschaftler Prof. Dr. Kurt Möller (Hochschule Esslingen) und Prof Dr. Beate Küpper (Hochschule Niederrhein) beauftragt hatte, hat ergeben, dass das Programm erfolgreich arbeitet. Zudem gab es in 2014/2015 zwei Fachtagungen mit den Titeln „Einstiegsprozesse: Rechtsextremismus - gewaltbereiter Salafismus“ sowie „Antimuslimischer Rassismus – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung“.

Für den 25.11.2015 ist in Dortmund eine Veranstaltung mit dem Thema „Die Partei ‚Die Rechte‘ – Ideologie, Aktionsformen, Gegenstrategien“ geplant.

Deliktsgruppen	Anzahl	geklärt	%
Tötungsdelikte (einschließlich Versuche)	1	1	100,0
Branddelikte	8	0	0,0
Sprengstoffdelikte	0	0	0,0
Landfriedensbruchdelikte	2	1	50,0
Gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr etc.	0	0	0,0
Körperverletzungsdelikte	41	25	61,0
Widerstandshandlungen	7	7	100,0
Raub	2	1	50,0
Erpressung	0	0	0,0
Freiheitsberaubung	0	0	0,0
Sexualdelikte	0	0	0,0
Zwischensumme Gewaltdelikte	61	35	57,4
Bedrohungen/Nötigungen	10	1	10,0
Sachbeschädigungen	44	1	2,3
Verstöße gegen §§ 86, 86a StGB	359	108	30,1
Volksverhetzungen	205	109	53,2
Störung des öffentlichen Friedens	11	5	45,5
Beleidigungen	53	40	75,5
Verstöße gegen das Vereinsgesetz	1	1	100,0
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	7	7	100,0
sonstige Straftaten	26	13	50,0
Summe Gesamt	777	320	41,2

Fallzahlen der PMK-Rechts vom 01.08.2015 bis 02.11.2015